

Curriculum für das Masterstudium Microbiome Science

Stand: Juli 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.01.2025, 10. Stück, Nummer 54

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Mikrobielle Gemeinschaften spielen eine wesentliche Rolle für die Funktion komplexer ökologischer Systeme, der globalen Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Das Ziel des Masterstudiums Microbiome Science an der Universität Wien ist die Ausbildung einer neuen Generation von Expert*innen in den verknüpften Bereichen Molekularbiologie, Biochemie und Genomik von Mikroorganismen, mikrobielle Ökologie, mikrobielle Symbiose und Pathogenese sowie Umweltbiowissenschaften. Die Studierenden werden ihr Wissen in den Forschungsbereichen, die an der Universität Wien in diesem Bereich repräsentiert sind, vertiefen, z. B. Molekulare Mikrobiologie, Mikrobiom, Evolution von Mikroorganismen und Viren, Umweltmikrobiologie und Mikrobielle Ökologie. Sie sind befähigt, komplexe molekulare, biomedizinische und umweltwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und auf internationalem wissenschaftlichem Niveau zu präsentieren. Die Studierenden entwickeln außerdem fortgeschrittene Fähigkeiten im konzeptionellen Verständnis der Mikrobiologie und der Erforschung des Mikrobioms, in der praktischen Arbeit im molekular-mikrobiologischen Labor, in der Versuchsplanung, der quantitativen Datenanalyse, sowie in der schriftlichen und mündlichen wissenschaftlichen Kommunikation.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Microbiome Science an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, unter Einsatz modernster Techniken komplexe Fragestellungen in diesen Teilgebieten selbstständig zu bearbeiten und erwerben alle notwendigen Voraussetzungen, um im internationalen Umfeld erfolgreich Forschung betreiben zu können. Hierzu zählt auch der Erwerb der Fähigkeit, Forschungsergebnisse einem Fachpublikum kompetent zu präsentieren und an der Abfassung wissenschaftlicher Publikationen mitzuwirken. Die Absolvent*innen des Masterstudiums erfüllen aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die Voraussetzungen für berufliche Tätigkeiten in den folgenden Gebieten/Einrichtungen:

- ◇ akademische Laufbahn in privaten und staatlichen Hochschul- und Forschungseinrichtungen (in biologischen und medizinischen Bereichen)
- ◇ als Mitarbeiter*innen in biologischen, chemischen, pharmazeutischen und industriellen Forschungsprojekten
- ◇ im Wissenschaftsmanagement, in der Labororganisation und Qualitätskontrolle
- ◇ öffentliche Verwaltung im Umwelt- und Medizinbereich (z.B. in der Risikobewertung, Gentechnik und Infektionsbiologie)
- ◇ Produktentwicklung, Produktions- und Qualitätskontrolle in der Pharmaindustrie (mikrobiomgerichtete Therapeutika, Prä- und Probiotika)
- ◇ Produktmanagement für biomedizinische und pharmazeutische Firmen
- ◇ Mikrobiologische Biotechnologie
- ◇ Molekularbiologische Analytik, Medizin- und Umweltdiagnostik (Industrie, Kliniken, private Firmen)
- ◇ Wissenschaftskommunikation
- ◇ Consulting
- ◇ facheinschlägige Lehrtätigkeit an postsekundären Bildungseinrichtungen
- ◇ technische Berufe, die ein hohes Maß an analytischen Fähigkeiten voraussetzen
- ◇ Patentwesen (nationale/internationale Organisationen und Firmen)

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Microbiome Science beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Microbiome Science setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie (mit den Schwerpunkten Mikrobiologie und Genetik, Molekulare Biologie sowie Ökologie) an der Universität Wien.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.
- (5) Das Masterstudium Microbiome Science wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien.
- (6) Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Microbiome Science ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Masterstudium Microbiome Science	
MMIC 1. Pflichtmodul I: Fundamentals of Microbiome Science	30 ECTS
MMIC 2. Pflichtmodul II: Advanced Primary Literature and Project Planning in Microbiome Science	5 ECTS
MMIC 3. Pflichtmodul III: Advanced Laboratory Skills in Microbiome Science	10 ECTS
MMIC 4. Pflichtmodul IV: Advanced Topics in Microbiome Science	15 ECTS
MMIC 5. Pflichtmodul V: Interdisciplinary and Complementary Skills for Microbiome Scientists	15 ECTS
MMIC 6. Pflichtmodul VI: Scientific Practice	15 ECTS
Masterarbeit und Masterprüfung	30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MMIC 1	Pflichtmodul I: Fundamentals of Microbiome Science	30 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegenden und quantitativen Konzepten der Mikrobiomwissenschaft, die die Basis für das weitere Studium darstellen und bisherige Kompetenzen erweitern und vervollständigen. Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse über die Entstehung, Biodiversität und Physiologie von Mikroorganismen, über Interaktionen zwischen Mikroorganismen, und zwischen Mikroorganismen und ihren Wirten, und über die Genetik, Genregulierung und Genomik von Mikroorganismen in Reinkultur und in der Umwelt. Absolvent*innen verfügen außerdem über eine solide Grundlage im quantitativen Verständnis biologischer Prozesse, die für die Mikrobiomforschung relevant sind, zB. mikrobielles Wachstum, Enzymkinetik und Populationsgenetik. Sie haben grundlegende Fähigkeiten in der Programmierung entwickelt.</p> <p>Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls mit der gängigen wissenschaftlichen Laborpraxis in Arbeiten in der Mikrobiomwissenschaft vertraut und erlangen damit die den verschiedenen Fächer zugeordneten speziellen Labortechniken. Die Teilnehmer*innen kennen die aktuellen praktischen Anforderungen und Themenstellungen des breiteren Forschungsfeldes Mikrobiomwissenschaft.</p>	
Modulstruktur	VU Fundamental Concepts in Microbiome Science, 10 ECTS, 6 SSt (pi) VU Quantitative Skills in Microbiome Science, 10 ECTS, 6 SSt (pi) UE Practical Skills in Microbiome Science, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 30 ECTS	
MMIC 2	Pflichtmodul II: Advanced Primary Literature and Project Planning in Microbiome Science	5 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen haben nach Abschluss dieses Moduls einen vertieften Einblick in spezielle Kapitel der Mikrobiomwissenschaft. Sie sind in der Lage, selbständig neueste Literatur auf diesem Gebiet zu erschließen und vorzustellen, sowie ein Konzept eines Forschungsprojektes zu erstellen.	
Modulstruktur	PS Introductory Seminar: Proseminar Microbiome Science, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 5 ECTS	
MMIC 3	Pflichtmodul III: Advanced Laboratory Skills in Microbiome Science	10 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul I	
Modulziele	Die Absolvent*innen haben nach Abschluss dieses Moduls einen vertieften Einblick in spezielle Kapitel der Mikrobiomwissenschaft, haben im Rahmen einer praktischen Arbeit Fragestellungen im generellen Zusammenhang mit Themen der Mikrobiomwissenschaft kennengelernt und besitzen die Fähigkeit, problemorientierte Fragestellungen konzeptionell und methodisch zu lösen.	

Modulstruktur	UE Advanced Practical Course in Microbiome Science, 10 ECTS, 6 St (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS

MMIC 4	Pflichtmodul IV: Advanced Topics in Microbiome Science	15 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul I	
Modulziele	Die Absolvent*innen gewinnen einen detaillierten Einblick in spezifische Kapitel der Mikrobiomwissenschaft und den für diesen Bereich relevanten Themen der Molekularen Biologie und Ökologie und besitzen gleichzeitig die Fähigkeit, selbstständig neueste Literatur auf dem jeweiligen Gebiet zu erarbeiten.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Microbiome Science nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

MMIC 5	Pflichtmodul V: Interdisciplinary and Complementary Skills for Microbiome Scientists	15 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul I	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und allgemeine Fähigkeiten, die ihr Masterstudium ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten. Empfohlen werden/wird: (1) noch nicht absolvierte Module aus dem Bereich der biologischen Masterstudien und anderen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere aus den Bereichen Genetik, Molekulare Biologie, Immunbiologie, Pflanzenwissenschaften, Chemie oder biologische Chemie, Physik oder biologische Physik, Umweltwissenschaften, Ökologie und Ökosysteme. (2) die Aneignung weiterführender Qualifikationen, wie z.B. Kompetenzen in Teamarbeit, Präsentation und Sprache, Scientific English & Writing, Erhebung, Verwaltung und Auswertung von Daten sowie deren Präsentation, Planung und Management von wissenschaftlichen Projekten, transdisziplinäre und populärwissenschaftliche Darstellung & Kommunikation	

	<p>wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und ethische Grund-kompetenzen.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Microbiome Science nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS

MMIC 6	Pflichtmodul VI: Scientific Practice	15 ECTS Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung dieses Moduls mit der gängigen wissenschaftlichen Laborpraxis in der Mikrobiomforschung vertraut und erlangen damit die Fähigkeit, eigene Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit durchzuführen. Die Studierenden kennen die aktuellen wissenschaftlichen Themenstellungen der beteiligten Arbeitsgruppen.</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, im Rahmen einer wissenschaftlichen Thematik einen Antrag für ein Forschungsprojekt zu verfassen. Sie können das Projekt in einem mündlichen Vortrag als auch in schriftlicher Form vorstellen und diskutieren. Der Forschungsantrag kann als Grundlage einer Masterarbeit dienen.</p> <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll.</p>	
Modulstruktur	PR Scientific Practice in Microbiome Science, 15 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ. Die Studierenden werden darauf hingewiesen, dass die Pflichtmodule III und IV besonders gut dafür geeignet sind.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- **Vorlesung mit Übung (VU):** Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.
- **Übungen (UE)** dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/Methoden/Analytik). Dies geschieht anhand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die*der Leiter*in eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt. Von den Teilnehmer*innen ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der in Form eines Laborprotokolls gestaltet werden muss. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.
- **Proseminare (PS)** dienen dem Erlernen wissenschaftlicher Themen. In einem Proseminar werden die Studierenden angehalten, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein fachrelevantes Problem zu gewinnen, detailliertes Wissen in Spezialgebieten zu erlangen und Lösungsansätze und Forschungsfragen zu entwickeln.
- **Praktika (PR), pi:** dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und späteren beruflichen Praxis, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten müssen. Der Unterricht dieser Lehr-/Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika stellen einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen beinhaltet. Es ist ein Arbeitsprotokoll zu führen, das um eine schriftliche Zusammenfassung ergänzt wird.

(2) Bei mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gilt die im jeweiligen Curriculum festgelegte Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE) im Modul I:	20 Teilnehmer*innen
Übungen (UE) in den anderen Modulen:	12 Teilnehmer*innen
Vorlesungen mit Übungen (VU):	40 Teilnehmer*innen
Seminare (SE):	24 Teilnehmer*innen
Proseminare (PS):	24 Teilnehmer*innen

Praktika (PR):

4 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	I	VU Fundamental Concepts in Microbiome Science	10	
		VU Quantitative Skills in Microbiome Science	10	
		UE Practical Skills in Microbiome Science	10	

				30
2.	II	PS Introductory Seminar: Proseminar Microbiome Science	5	
	III	UE Advanced Practical Course in Microbiome Science	10	
	IV + V	Students choose courses with continuous assessment (pi) and/or courses with non-continuous assessment	15	
				30
3.	IV + V	Students choose courses with continuous assessment (pi) and/or courses with non-continuous assessment	15	
	VI	PR Scientific Practice in Microbiome Science	15	
				30
4.	Master's Thesis		25	
	Defensio (Public Defence)		5	
				30
Total				120

